

Verhandlungsschrift

aufgenommen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottnang a.H. bei der 26. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 3. Juli 2014.

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr

Ende der Sitzung: 23,00 Uhr

Die nachweisliche Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung ist durch die Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2014 erfolgt.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Günther Papst und Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Martin Haselsteiner, Sonja Müller, Tamara Hoheneder, Claudia Mayr, Martina Vogl, Sylvia Kaltenbrunner, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Dietmar Humer, Maria Thalhammer, Manfred Glück, Ing. Franz Kirchberger, Franz Hödlmoser, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß, Wolfgang Schmid, Ing. Hubert Gumpinger und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Andreas Ackerer, Alfred Obermair, Roman Hofer und Josef Ecker sind die Ersatzmitglieder Erwin Breit, Siegfried Gehmair, Peter Helml und Rudolf Matzinger anwesend.

Die Ersatzmitglieder Christine Senzenberger, Claudia Ackerer, Johann Mayr und Roland Ehrenfellner waren aus beruflichen bzw. gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 27. März 2014 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 und 2 GB. Herwig Dworschak und hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 3 bis 17 VB. Gertraud Gröstlinger bestimmt.

Weiters ist bei der Sitzung AL. Herbert Zweimüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von Gemeinderatsmitgliedern ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 eingebracht wurde und bringt diesen vollinhaltlich zur Verlesung. Bei der Dringlichkeit handelt es sich darum, dass der Verhandlungsgegenstand Beschlussfassung über die Festsetzung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages für Frau Hildegard Hitzenberger auf die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen werden soll.

Der Bürgermeister lässt sodann über die Annahme des eingebrachten Dringlichkeitsantrages und dessen Behandlung unter Tagesordnungspunkt 17 durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Von den gleichen Gemeinderatsmitgliedern wurde ein zweiter Dringlichkeitsantrag über die Beschlussfassung für die Vergabe der Wasserleitungsbauarbeiten BA. 06/02 für die Erweiterung der Ortswasserleitung in Kropfling eingebracht. Auch dieser Gegenstand soll auf die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen werden. Er bringt diesen Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Verlesung.

Der Bürgermeister lässt auch über diese Annahme und dessen Behandlung durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass von drei Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP-Fraktion ebenfalls ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Dabei handelt es sich um die Beschlussfassung über die Installierung eines Polizeistützpunktes in der Marktgemeinde Ottnang a.H., in der mit der Landespolizeidirektion besprochenen Form. Da dieser Gegenstand bereits bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen behandelt wurde und sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Schaffung eines Polizeistützpunktes ausgesprochen hat, sieht der Bürgermeister hier keine Dringlichkeit gegeben.

Vizebürgermeister Neuhofer führt dazu aus, dass er mit der Landespolizeidirektion in Kontakt getreten ist und ihm mitgeteilt wurde, dass in den Sommermonaten bei einer positiven Beschlussfassung noch die Möglichkeit besteht, einen Stützpunkt einzurichten. Da es zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich ist, sieht er die Dringlichkeit in dieser Sache.

Der Bürgermeister lässt über diesen vorliegenden Dringlichkeitsantrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für den Antrag (ÖVP- + FPÖ-Fraktion)
8 Gegenstimmen (Bürgermeister Senzenberger, Müller, Breit, Gehmair, Helml, Mayr, Ing. Gumpinger, Dworschak)
4 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Vizeb.Papst, Hoheneder, Vogl, Haselsteiner)

Der Dringlichkeitsantrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Tagesordnung:

- 1 Gerald Gutmann, Gutmann-Wiesbauer Sonja Elisabeth, 4901 Rieder Straße 255/3; Abänderung des Geh- und Fahrtrechtes, Grundtausch bzw. sonstige Vereinbarungen hinsichtlich Parz.Nr. 806/5, EZ. 353, KG.-50202 Bruckmühl.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 Bebauungsplan Nr. 16 "Breit, Grünbacher, Krenn (Englfing), Änderung Nr. 1; Notburga Emrich, Rieder Straße 156, Parz.Nr. 4910/4; Korrektur der Baufluchtlinien, Punkt 2 der textlichen Festlegungen für Nebengebäude (NG) und Legende Punkt 3.2 und 3.3 nach der DKM.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 Abänderung der Tarifordnung für die Gemeindecindergärten; Indexanpassung.
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun

- 4 Asphaltierung von Gemeinde- und Siedlungsstraßen; Beschlussfassung über Finanzierung.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 5 Asphaltierung von Gemeinde- und Siedlungsstraßen; Vergabe der Bauarbeiten.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 6 Einführung eines Jugendtaxi für den anspruchsberechtigten Personenkreis; Grundsatzbeschluss.
Berichterstatter: Hoheneder
- 7 Auflassung der Volksschulen Ottang und Thomasroith; Beschlussfassung.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 8 Einrichtung einer Krabbelstube; Grundsatzbeschluss.
Berichterstatter: Vizeb. Papst
- 9 WL-Anschluss Betriebsgebäude Falkenweg 9, Wertermittlungsgutachten zur Feststellung eines Missverhältnisses WL-Anschlussgebühr zum Wert der Liegenschaft.
Berichterstatter: MMag. Dr. Braun
- 10 BAV-Vöcklabruck; Einführung haushaltsnahe Verpackungssammlung; Beschluss über Zustimmung.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 11 Erhöhung der Entlohnung für Aushilfskräfte.
Berichterstatter: Vizeb. Papst
- 12 Dienststellenausschuss der Marktgemeinde Ottang a.H.; Wahlergebnis – Kenntnisnahme.
Berichterstatter: Dworschak
- 13 Bestellung neuer Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat.
Berichterstatter: Dworschak
- 14 Voranschlagsprüfung 2014; Kenntnisnahme des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 15 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17. Juni 2014.
Berichterstatter: Dipl.Ing. Lahner
- 16 Verein Lebensraum - Information des Bürgermeisters.
Berichterstatter: Bürgermeister
- 17 Allfälliges

Zu Punkt 1

Bürgermeister Senzenberger teilt dem Gemeinderat mit, dass es immer wieder zu Problemen mit dem Geh- und Fahrrecht zum Gemeindesaal Holzleithen über das Grundstück Nr. 806/5, KG.- 50202 Bruckmühl mit dem Grundeigentümern Gerald Gutmann und Sonja Elisabeth Gutmann-Wiesbauer, Rieder Straße 255/5, der ehemalige Liegenschaft Düster, Holzleithen 8 gibt.

Berichterstatter Bürgermeister Senzenberger berichtet, dass das Geh- und Fahrrecht im Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit den damaligen Eigentümern Ignaz und Maria Sterrer vom 31.08.1970 unter Punkt VII. wie folgt festgeschrieben ist:

Die Verkäufer räumen der Käuferin für ihre Organe und ihre Beauftragte ein immerwährendes und unentgeltliches Geh- und Fahrrecht vom Grundstück 4646/9 (Tanzbodenbezirksstraße) über das den Verkäufern gehörende Grundstück 806/5 zu den Grundstücken 810/5 und das der Käuferin ebenfalls gehörige Grundstück 810/6, sämtliche KG. Bruckmühl ein.

Zudem kommt es immer wieder zu Anzeigen wegen Besitzstörungsklagen durch die jetzigen Besitzer Gutmann kommt. Sogar die von ihm Beauftragte Annemarie Lidauer, die sich um die Heizung beim Gemeindesaal kümmert, hat immer wieder Schwierigkeiten.

Es wurden daher mit den genannten Grundeigentümern seitens der Marktgemeinde Gespräche geführt, um eine Lösung herbeizuführen. Seitens der Grundeigentümer wurde die Anwaltskanzlei Dr. Sabine Wintersberger damit beauftragt die bei der am 03.03.2014 vor Ort stattgefundenen Besprechung den Sachverhalt in einem Schreiben mit Datum vom 28.03.2014 wie folgt zusammengefasst hat:

Besprochen wurde unpräjudiziell der Sach- und Rechtslage ein möglicher Grundtausch zwischen den Ehegatten Gutmann und der Marktgemeinde Ottngang am Hausruck dahingehend, dass die Ehegatten Gutmann ein zu vermessendes Teilstück am Grundstück Nr. 4987, inne liegend, EZ.: 960, KG.- 50202 Bruckmühl, entlang der Servitut in Richtung Grubengeistweg von der Marktgemeinde Ottngang am Hausruck erhalten. Umgekehrt würden die Ehegatten Gutmann ein neu zu vermessendes Teilstück am Grundstück Nr. 806/5, inne liegend EZ.: 352, KG.- 50202 Bruckmühl im Bereich der Stiege beim Haus (Veranstaltungszentrum) der Marktgemeinde Ottngang am Hausruck an diese abtreten.

Weiters wären die Mandanten unpräjudiziell der Sach- und Rechtslage bereit, bei diversen Veranstaltungen das Befahren Ihres Grundstückes zwecks Abladung von Musikinstrumenten, Lieferung von Getränken etc. zuzulassen. Somit müssten diese schweren Gegenstände nicht vom Grubengeistweg über die heraufführende Stiege transportiert werden.

Zur Instandhaltung des gegenständlichen Servitut ist auf die bereits geschilderte Gesetzeslage zu verweisen. Diesbezüglich ist von einer verhältnismäßigen Tragung des Instandhaltungsaufwandes auszugehen, wobei das Verhältnis vertraglich festgelegt werden sollte. In Bezug auf die Schneeräumung wäre es aus Sicht der Ehegatten Gutmann wünschenswert, wenn diese wie auch früher von der Marktgemeinde Ottngang am Hausruck durchgeführt wird.

Berichterstatter Bürgermeister Senzenberger gibt dem Gemeinderat bekannt, dass nach seinen Messungen die Marktgemeinde rund 93 m² aus der Parzelle Nr. 810/5 von den Gutmann`s bekommen würde, wobei im Gegenzug die Gutmann`s aus der Parzelle Nr. 4987 von der Marktgemeinde rund 196 m² bekommen würden. Der Überhang müsste natürlich von den Ehegatten Gutmann von Marktgemeinde käuflich erworben werden. Die genauen

Quadratmeterangaben könnten erst nach einer Vermessung durch einen Geometer festgestellt werden.

Vom Gemeindevorstand wurden dazu nach eingehender Beratung 2 Varianten ausgearbeitet, die wie folgt lauten:

Variante I.

Dem Ergebnis bei der Besprechung am 03.03.2014 mit dem Grundtausch wird zugestimmt. Der Preis pro Quadratmeter für den Überhang beträgt €5.--. Die Größe der Teilflächen ist von einem Geometer durch eine Vermessung zu ermitteln. Die Vermessungskosten sowie die Kosten des Schriftenverfassers, die Gebühren und Abgaben sind anteilmäßig zwischen den Ehegatten Gutmann und der Marktgemeinde zu tragen. Der Kaufpreis ist nach grundbücherlicher Durchführung durch die Ehegatten Gutmann zu entrichten. Bei dieser Variante werden jedoch keine weiteren Zugeständnisse hinsichtlich des Geh- und Fahrrechtes, der Tragung von Kosten für die Instandhaltung oder Schneeräumung des gegenständlichen Servitutes gemacht.

Variante II:

Kostenlose Übernahme der Zufahrt in einer Breite von mindestens 3,00 m von der Tanzboden Landesstraße hin zum Gemeindefaal Holzleithen und bis hin zur westlichen Gemeindefaalgrundstücksgrenze aus der der Parzelle Nr. 806/5, KG.- 50202 Bruckmühl in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck. Damit wird sichergestellt, dass nicht nur die Schneeräumung und Erhaltung, sondern auch die Haftung des Weges von der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck zu tragen ist. Bei dieser Variante werden die Vermessungskosten, die Kosten des Schriftenverfassers, die Gebühren und Abgaben sowie die grundbücherliche Durchführung von der Marktgemeinde getragen.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 26.06.2014 wurden diese beiden Varianten der rechtsfreundlichen Vertretung der Ehegatten Gutmann an Frau RA Dr. Sabine Wintersberger übermittelt.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 30.06.2014 wird in dieser Angelegenheit nach Rücksprache mit ihren Mandanten wie folgt mitgeteilt:

Allgemein ist auszuführen, dass nie besprochen wurde und es nicht zur Debatte stand, dass meine Mandantschaft für einen allfälligen Überhang an Quadratmetern einen Kaufpreis zu bezahlen hat. Es wurde lediglich von einem reinen Grundabtausch gesprochen, was bedeutet, dass der besprochene anteilige Grund ohne Gegenleistung den Eigentümer wechselt. Zudem wurde von Ihnen vorgeschlagen, dass die Servitutsvereinbarung dahingehend neu formuliert werden sollte, als dass auch Personen, die nicht Organe und Beauftragte der Marktgemeinde Ottnang sind, in bestimmten Fällen (z.B. Anlieferung von Getränken bei Veranstaltungen/Festen) das Geh- und Fahrrecht in Anspruch nehmen können. Dem wurde seitens meiner Mandantschaft zugestimmt, jedoch nur vorbehaltlich des Abtausches der Grundstücke ohne Bezahlung eines Allfälligen Überhanges und der Übernahme sämtlicher diesbezüglich anfallender Kosten durch die Marktgemeinde Ottnang.

Hintergrund dafür war und ist, Brisanz aus der gegenständlichen Thematik (fortlaufende Besitzstörung) zu nehmen, um Besuchern des Veranstaltungszentrums ein Betreten des Grundstückes der Marktgemeinde Ottnang über den Grubengeistweg ohne besitzstörendes Verhalten zu ermöglichen. Wie Ihnen bekannt ist, reicht die Grundstücksgrenze direkt an das Gebäude des Veranstaltungszentrums heran, auch die diesbezügliche Stiege (direkt am/Über dem Gebäude) ist auf dem Grund und Boden meiner Mandantschaft ausgeführt.

Somit ist zu Ihrem Punkt II. anzuführen, dass dieser Vorschlag unakzeptabel für meine Mandanten ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese den nicht unbeträchtlichen Grundanteil an die Marktgemeinde Ottngang ohne Gegenleistung abtreten sollten. Die einzige „Gegenleistung“, soweit ersichtlich, wäre, dass Sie die Schneeräumung und die Ihnen ohnehin (teilweise) obliegende Erhaltung und Instandhaltung des Servituts übernehmen würden. Dieser Vorschlag wird seitens meines Mandanten kategorisch abgelehnt.

Zu Ihrem Vorschlag I. ist auszuführen und insofern auch auf das oben Gesagte zu verweisen, als im Vorfeld ein Grundtausch besprochen wurde. Eine Bezahlung eines allfälligen Quadratmeterüberhanges kommt für meine Mandanten nicht in Frage. Ebenso wären sämtliche von Ihnen beschriebenen und anfallenden Kosten zur Gänze von der Marktgemeinde Ottngang zu tragen (Vermessungskosten, Kosten der Vertragserstellung, etc.).

In Bezug auf Ihre Ausführungen, dass hinsichtlich der Servitute keine Zugeständnisse gemacht werden können, ist auf meine bereits in rechtlicher Hinsicht dazu gemachte Stellungnahme zu verweisen. Ob hier schriftliche Zugeständnisse Ihrerseits gemacht werden oder nicht, ist meines Erachtens irrelevant.

Sollte es zu keiner Einigung zwischen der Marktgemeinde Ottngang und meiner Mandantschaft kommen, so ist der Zustand so zu belassen, wie er ist. Bereits jetzt habe ich Ihnen namens meiner Mandantschaft mitzuteilen, dass auf die Respektierung und die Ausübung des ungestörten Besitzes durch meine Mandantschaft geachtet wird. Sollte es hier wiederum zu besitzstörenden Maßnahmen kommen, werden entsprechende (gerichtliche) Schritte eingeleitet.

Der Berichterstatter stellt daher den Antrag, da beide vom Gemeindevorstand beschlossenen Varianten nicht angenommen wurden, dass ein für das Geh- und Fahrtrecht spezialisierter Anwalt von der Marktgemeinde für weitere Verhandlungen beauftragt werden sollte.

Berichterstatter Bürgermeister Senzenberger stellt seine Ausführungen, seinen Antrag und das durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Schreiben der RA Dr. Sabine Wintersberger zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 2

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Notburga Emrich, Rieder Straße 156 (Ortschaft Englfling) eine schriftliche Anregung vom 07.05.2014 auf Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 16 „Breit, Grünbacher, Krenn (Englfling)“ für Ihre Parzelle Nr. 4910/4, EZ.: 574, KG.- 50202 Bruckmühl beim Marktgemeindeamt eingebracht hat.

Berichterstatter Bürgermeister Senzenberger führt dazu aus, dass die Notwendigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Breit, Grünbacher, Krenn (Englfling)“ nach § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 damit begründet wird, dass die Baufluchtlinie Richtung Süden hin zur Tanzboden-Landesstraße von 5,00 m auf 8,00 m und nach Ziffer 4.1.2 als 1-geschossiges und begehbare Flachdach mit Terrasse und Richtung Westen zur Nachbarparzelle Nr. 4910/3 (Krenn) erweitert werden soll. Entgegen der Bestimmung des § 41 Abs. 2 Z 3 Oö. BauTG 2013 sollte daher die Errichtung einer Garage, die darauf geplante Terrasse und der

Stiegenabgang auf 1,00 m Abstand zum Grundstücksnachbarn der Parzelle Nr. 4910/3 (Krenn) ermöglicht werden. Hinsichtlich der Bestimmungen der textlichen Festsetzungen in der Legende Punkt 2. Nebengebäude (NG) werden diese so geändert, dass anstatt der maximalen bebauten Fläche der Nebengebäude, welche im Plan nicht dargestellt sind von 50 m² im Sinne des § 42 Oö. BauTG 2013 auf zumindest 100 m² erhöht. Zudem wird der Punkt 3.2 und die noch angeführten „Grundstücksgrenze aufzulassen“ im gesamten Planungsbereich des Bebauungsplanes gelöscht und der DKM angepasst. Die bereits nach dem gegenständlichen rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 16 errichteten Nebengebäude „NG“ auf der Parzelle Nr. 4910/3 und Parzelle Nr. 4913 werden damit ebenso als Bestand ausgewiesen.

Wie aus dem Änderungsplan ersichtlich, fügen sich die geplanten Baulichkeiten an der südlichen Seite auf der Parzelle Nr. 4910/4 doch harmonisch in den Bestand ein. Die Aufschließung erfolgt wie bisher ohne Änderung vom Bestand her.

Der kostengünstigen Aufschließung durch vorhandenen Bestand mit Kanal, Wasser und Straßen und den anderen vorhandenen Einbauten wie Stromversorgung aus dem Ortsnetz der Energie AG etc. wird damit besonders Rechnung getragen. Alle notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind aus dem Bestand gegeben.

Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das öffentliche Interesse an einer kompakten Weiterentwicklung auf der Liegenschaft und des gegenständlichen Ortsbereiches von Englfing, sowie eine weitere geordnete Bebauung auch in Hinkunft gesichert und ermöglicht. Damit wird zusätzlich die Voraussetzung für eine sparsame Grundinanspruchnahme geschaffen. Der rechts= wirksame Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004 weist Wohngebiet aus. Ein Widerspruch zum ÖEK der Marktgemeinde ist nicht gegeben. Unwirtschaftliche Aufwendungen für Verkehr-, Energie- und sonstige Versorgung für deren Aufschließung sind nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auf die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 26.05.2014 hingewiesen.

Der Gemeinderat hat bei seinem Beschluss auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen (z.b. hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten) gegenüber den privaten Interessen der Antragsteller und Betroffenen vorgenommen.

Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 gegenüber der Marktgemeinde Ottwang am Hausruck werden durch diese Änderungen nicht ausgelöst.

Zum Verfahren selbst ist zu bemerken, dass es sich hier um eine Änderung eines Bebauungsplanes handelt und daher das verkürzte Verfahren anzuwenden ist. Da die Änderung doch nur die Parzelle Nr. 4910/4, KG.- 50202 Bruckmühl betrifft, werden hierzu die Grundstücks- und Miteigentümer (Anregungswerberin) und die Nachbarn im 10 m Bereich nach den Bestimmungen des § 31 Abs. 1 Z 1 Oö. BauO 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Vom Schriftführer wird zudem mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme des Gemeinderates nunmehr der 1. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 16 „Breit, Grünbacher, Krenn (Englfing)“ gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zu fassen wäre. Wobei nach § 36 Abs. 5 Oö. ROG 1994 auf Nutzungen, die der bisherigen Widmung entsprechen, Rücksicht genommen worden ist.

Der Berichtstatter stellt daher den Antrag, dass die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 16 „Breit, Grünbacher, Krenn (Englfing)“ so wie dieser im Entwurf des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme jeweils vom 26.05.2014 vorliegt, vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Das bisherige Erhebungsblatt nach § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 ist nur mehr bei Änderungen von Flächenwidmungsplänen/und/oder des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erstellen und dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Die Planungskosten des Ortsplaners werden auf Grund der schriftlich eingebrachten Eingabe vom 07.05.2014 von der Anregungswerberin getragen, wofür die anfallenden Kosten direkt mit diesem verrechnet werden.

Bürgermeister Senzenberger stellt seinen Bericht und seinen Antrag zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 3

GV. MMag. Dr. Braun teilt mit, dass in der Tarifordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Ottnang a.H. im § 2 Abs. 7 die in der O.Ö. Elternbeitragsverordnung 2011, LGBl.Nr. 102/2010, gesetzlich verankerte Indexanpassung der Beiträge enthalten ist. Laut Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung, BGD140663/894-2014-Mtm. vom 18.03.2014 ist zu Beginn des Arbeitsjahres 2014/2015 wiederum eine Indexanpassung vorzunehmen. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeiträge zu runden. Laut diesem Schreiben ergibt sich eine Steigerung der Beiträge um 2 %.

GV. MMag. Dr. Braun stellt den Antrag, dass nachfolgende Abänderung der Tarifordnung für die Kindergärten beschlossen werden soll:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottnang a.H. vom 3.7.2014, womit die vom Gemeinderat am 7.4.2011 erlassene und am 28.6.2012 und am 27.06.2013 abgeänderte Tarifordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Ottnang a.H. entsprechend der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 LGBl. Nr. 102/2010 wie folgt angepasst und neuerlich abgeändert wird:

§ 3 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:

1. für Kinder unter drei Jahren 48 Euro und
2. für Kinder über drei Jahren 41 Euro.

§ 4 Abs. hat wie folgt zu lauten:

Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder unter drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden €172,--. Der monatliche Höchstbeitrag für Kinder über drei Jahren, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt für

die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern €107,--.

§ 6 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter 3 Jahren
1. 3,6 % für die Betreuungszeit von max. 30 Wochenstunden, maximal €172,--, oder
 2. mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal €230,--.

§ 7 Abs. 1 hat wie folgt zu lauten:

- (1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren
1. 3 % für die Betreuungszeit von max. 30 Wochenstunden bzw. maximal 25 Wochenstunden bei Schulkindern, maximal €107,--, oder
 2. mindestens 4 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal €143,--.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2014 in Kraft.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 4

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vom Amt der O.Ö. Landesregierung für das geplante Projekt „Straßenbauprogramm 2014 – 2016“ die Finanzierungsdarstellung zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt wurde. Die Vornahme der Bauarbeiten ist auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel abzustimmen. Laut dieser Finanzierungsdarstellung wären für das Jahr 2014 Finanzmittel von €150.000,-- vorgesehen. Auch Landeszuschüsse in der Höhe von €40.000,-- sind schriftlich zugesichert. Die Auszahlung dieser erfolgt in den Jahren 2014 und 2015 zu je €20.000,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für das vorhin erwähnte Projekt „Straßenbauprogramm 2014 - 2016 folgende vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres um Kommunales übermittelte Finanzierungsdarstellung beschlossen werden soll:

	2014	2015	2016	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	64.000	0	0	64.000
Interessentenbeitrag	16.000	0	0	16.000
LZ, Straßenbau	20.000	20.000	0	40.000
BZ-Mittel	50.000	50.000	50.000	150.000
Summe:	150.000	70.000	50.000	270.000

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 5

Der Bürgermeister berichtet, dass noch im Jahre 2014 Asphaltierungsarbeiten und zwar beim Siedlungsgebiet Wameseder (Nelken- und Veilchenweg), in Oberrottnang beim Magnolienweg und in Niederrottnang beim Erlenweg (Haus Berger) vorgenommen werden sollen. Es wurden daher Angebote für diese Bauarbeiten von den Firmen Hofmann und Niederndorfer aus Attnang-Puchheim, der Fa. Felbermayr aus Haag a.H. und der Fa. Strabag und Swietelsky aus Linz eingeholt. Beim Vergleich und Überprüfung dieser Angebote wurde festgestellt, dass die Fa. Hofmann mit einer Angebotssumme von € 129.165,01 inkl. 20 % MWSt. der Billigstbieter ist. Diese Asphaltierungsarbeiten sollten noch im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zu diesen angebotenen Einheitspreisen auch die Instandhaltung der komplett desolaten Bahnhofstraße in Ottnang vorgenommen werden soll. Da die Baugeräte bereits vor Ort sind, kann man sich bei gleichzeitiger Durchführung Kosten ersparen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Auftragserteilung mit der Bruttoangebotssumme von €129.165,01 an die Fa. Hofmann aus Redlham erfolgen soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 6

GV. Hoheneder berichtet, dass bereits vor längerer Zeit die Junge Generation der SPÖ einen Antrag auf Einführung des sogenannten Jugendtaxis eingebracht hat. Diese Angelegenheit wurde im Gemeindevorstand beraten und anschließend zur näheren Behandlung an den Unterausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- u. Sozialangelegenheiten sowie Gesundheit zugewiesen. In dieser Ausschusssitzung hat man sich darauf geeinigt, dass mit umliegenden Gemeinden, die bereits das Jugendtaxi eingeführt haben, Kontakt aufgenommen werden soll, um Erfahrungswerte zu erhalten. Es hat sich gezeigt, dass diese Einrichtung von den Jugendlichen sehr gut angenommen wird. Frau Hoheneder informiert den Gemeinderat über die dabei eingeholten Ergebnisse aus den Gemeinden Gampern, Ungenach und Zell a.P. Es gibt verschiedene Gründe, die für die Einführung eines Jugendtaxis sprechen. Die Marktgemeinde zeigt damit nach außen hin, dass uns die Jugend wichtig ist. Ein Grund dafür, dass diese Einrichtung vom Land O.Ö. mit 50 % gefördert wird, liegt darin, die Verkehrssicherheit für Jugendliche zu erhöhen und dies gerade an den Wochenenden. Die Einführung dieser Taxigutscheine hat auch einen erzieherischen Wert bei den Jugendlichen. Sie berichtet kurz über die vorgegebenen Richtlinien und die Art und Weise der Abwicklung. In dieser Sitzung sollte der Grundsatzbeschluss für die Einführung des Jugendtaxis gefasst werden. Erst anschließend sollten im Unterausschuss die näheren Details dazu ausgearbeitet werden.

Da es vom Land O.Ö. kein anderes Modell für eine derartige Förderung gibt, stellt GV. Hoheneder den Antrag, dass vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Einführung des Jugendtaxis gefasst werden soll.

Auch Vizebürgermeister Neuhofer findet die Einführung gut, gibt jedoch zu bedenken, dass sich die befragten Gemeinden an der Bundesstraße 1 oder in der Nähe von Vöcklabruck befinden und daher dies sehr gut angenommen wird. Ottwang ist jedoch etwas dezentraler und unsere Jugendlichen tendieren auch Richtung Haag. Aus diesem Grund wäre auch die Installierung eines Shuttlebusses zu überlegen, wobei die Wertschöpfung im Ort bliebe. Auch diesbezüglich sollten im Ausschuss Gespräche geführt werden. In dieser Sitzung geht es jedoch um einen Grundsatzbeschluss und dieser ist seiner Ansicht nach positiv zu bewerten.

GV. Kroiß bemerkt, dass noch viele Fragen zu diesem Thema offen sind und es nun grundsätzlich darum geht, ob der Ausschuss in dieser Sache weiter arbeiten soll. Welcher erzieherische Wert darin liegt, wenn man dies fördert, dass Jugendliche um drei Uhr früh in Haag oder Vöcklabruck umherlaufen, sei dahin gestellt. Letztendlich hat das Argument in der FPÖ-Fraktion zu einer positiven Einstellung geführt, dass es egal ist, welche Kosten hier auf die Marktgemeinde zukommen, wenn dadurch ein Unfall verhindert oder ein Menschenleben gerettet werden kann. Herr Kroiß gibt zu bedenken, dass auch die ältere Generation nicht vergessen werden soll. Er möchte daher, den von Frau Hoheneder gestellten Antrag dahingehend erweitern, dass diese Gutscheinkarte auch für Senioren eingeführt wird. Auch dies sollte im Unterausschuss einer näheren Betrachtung zugeführt werden.

GR. Helml verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Zeitbank 55 +“. Dieses gibt es bereits in einigen Gemeinden. Hier können Personen ihre Fähigkeiten und Dienste anbieten und im gegenseitigen Austausch mit sogenannten Zeitscheckstunden wieder einlösen, wie in Form einer Nachbarschaftshilfe. Vor Einführung von Taxigutscheinen für Senioren, sollte auch darüber nachgedacht werden.

Zum Zusatzantrag von Herrn Kroiß gibt Frau Hoheneder zu Bedenken, dass es derzeit vom Land O.Ö. nur eine Förderung für ein Jugendtaxi und nicht für ein Seniorentaxi gibt.

Der Bürgermeister findet die Idee von Herrn Kroiß nicht schlecht. Es soll jedoch heute die Einführung eines Jugendtaxis für den anspruchsberechtigten Personenkreis beschlossen werden. Zusätzlich kann im Unterausschuss auch die Erweiterung auf Senioren behandelt werden.

GR. Müller informiert den Gemeinderat, dass vom Transportunternehmen Kaltenbrunner bereits einmal Taxifahrten in der näheren Umgebung für Senioren um €5,- angeboten und dies aber nicht angenommen wurde. Trotz Bewerbung ist anscheinend kein Bedarf vorhanden.

Nach eingehender Aussprache und Beratung lässt der Bürgermeister über den von GV. Hoheneder gestellten Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 7

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister den Amtsleiter, das eingelangte Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft dem Gemeinderat zur Verlesung zu bringen.

Der Amtsleiter führt aus, dass die seinerzeitige Entscheidung des Gemeinderates in der Schulstandortfrage der Landesregierung mit dem Ersuchen mitgeteilt wurde, bekanntzugeben, welche weiteren Schritte in Folge zu tätigen sind. Das dazu eingelangte Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es geht um die Beantragung der Auflassung der

Volksschule Ottnang a.H. und Thomasroith. In weiteren Schritten werden dann die schulbaulichen Verfahren durchzuführen sein.

Anschließend fasst der Bürgermeister nochmals zusammen, dass von der Marktgemeinde dem Amt der O.Ö. Landesregierung die Entscheidung des Gemeinderates für den Schulstandort Bruckmühl bekanntgegeben und um Mitteilung der weiteren Maßnahmen gebeten wurde. Die weitere Maßnahme ist nun, dass der Gemeinderat die Auflassung der Volksschule Ottnang und Thomasroith beschließen muss. Rechtswirksam wird dies erst mit Bezug der neuen Volksschule in Bruckmühl.

Vizebürgermeister Neuhofer gibt bekannt, dass er aufgrund einer Nachfrage in Erfahrung bringen konnte, dass im Bezirk Vöcklabruck 14 ein-, zwei- bzw. dreiklassige Schulen sind, die in keiner Weise Gefahr laufen, geschlossen zu werden. Die Marktgemeinde Ottnang a.H. erlaubt sich jedoch, eine vierklassige Schule zu schließen. Dies ist eine Entscheidung, die in dieser Form nicht mehr rückgängig zu machen ist. Man schließt zwei Schulstandorte in der Marktgemeinde Ottnang a.H. Er kann sich noch daran erinnern, wie damals die Diskussion über die Einklassigkeit der Volksschule Thomasroith geführt wurde und der Bürgermeister dazu erklärte, dass unter seiner Amtszeit keine Schule zugesperrt wird. Nun ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, wo zwei Schulstandorte aufgelassen werden sollen. Er kann dieser Entscheidung nicht zustimmen, da er sich einen Ortsteil Ottnang bzw. Bruckmühl ohne Schule nicht vorstellen kann.

GV. Kroiß versteht, dass der Bürgermeister diese Entscheidung so bald als möglich über die Bühne bringen will. Er glaubt jedoch, dass mit der Entscheidung des Gemeinderates bezüglich Schulstandorte ein gravierender Fehler gemacht wurde und die Mehrheit der Bevölkerung anderer Meinung ist. Er hat nicht vor, die damals vorgebrachten Argumente nochmals zu wiederholen. Er weist darauf hin, dass nächstes Jahr Landtags- und Gemeinderatswahlen anstehen und dieser Beschluss nicht viel bewirken wird. Er wird daher nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates den Antrag stellen, diesem Schulwahnsinn ein Ende zu bereiten.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Artikel aus den O.Ö. Nachrichten und der Kronenzeitung zur Kenntnis, in dem es im Einvernehmen mit den Gemeinden um die zügige Umsetzung von Schulschließungen im Zuge der Schulorganisationsreform geht. Es gibt auch eine Landeskorrespondenz von der LR. Mag. Doris Hummer über die zügige Umsetzung des Schulreformprojektes. Die SPÖ hat sich darauf geeinigt, dass sie das Beste und die beste Schule für unsere Schüler und Schülerinnen in Zukunft haben will, wo immer dies auch sein soll. Im vergangenen Jahr wurde darüber befunden, dass sich die Fraktionen dazu Gedanken machen sollen. Daraufhin ist die Mehrheit des Gemeinderates zu dem Entschluss gekommen, dass Bruckmühl der geeignetste Standort ist. Er lässt sich den Vorwurf nicht machen, dass er der Bürgermeister ist, der es verabsäumt hat, hier zu handeln, so wie es in der Vergangenheit geschehen ist. Er ist erst im Jahre 2005 darauf gekommen, dass für die Sanierung der Volksschule Bruckmühl gar nicht angesucht wurde, obwohl er sich einige Male diesbezüglich beim damaligen Bürgermeister erkundigt hat. Es ist daher an der Zeit, Daten und Schritte zu setzen. Wenn die Sachverständigen und die Landesregierung zu der Entscheidung kommen sollten, dass zwei neue Schulbauten in der Marktgemeinde Ottnang a.H. sinnvoller sind als ein zentraler Standort, dann möge das Geschehen. Er kann sich jedoch nicht vorstellen, dass dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen werden. Wie jedoch bereits vorher erwähnt, lässt er sich nicht nachsagen, hier etwas verabsäumt zu haben. Es wird ja in einigen Zeitungen darauf hingewiesen, dass in unserer Gemeinde seit dem Jahr 2009 ein Stillstand herrscht. Es gibt immer wieder Fraktionen, die dafür sorgen, dass Verzögerungen eintreten.

GR Ing. Gumpinger macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat schon seit vielen Jahren bescheid weiß, dass sich unsere Schulen in einem baulich schlechten Zustand befinden. Schaut man sich die übermittelten Gutachten zu den baulichen Maßnahmen an, ist klar, dass neu gebaut werden muss. Der Gemeinderat hat diesen Beschluss nicht herbeigeführt damit jemandem etwas genommen wird, sondern weil man der Meinung ist, dass dies die beste Lösung ist. Falls die FPÖ-Fraktion versucht, dies wieder zu verzögern, um dadurch bei der nächsten Wahl Stimmen zu erhalten, ist dies unverantwortlich. Er versteht nicht, warum man einen mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates nicht akzeptieren kann. Keiner sagt, dass wir nicht zwei Schulen nehmen, wenn wir uns das leisten können. Frau LR. Mag. Hummer hat die Schulorganisationsreform forciert, nicht wir oder die SPÖ. Frau Hummer hat mit mehreren Aussendungen klar gelegt, es gibt nur eine Schule. Auf Antrag der ÖVP hat man sich auf eine Schule geeinigt und nun wird dies wieder in Frage gestellt.

GR. Ing. Kirchberger teilt mit, dass seine Meinung in dieser Angelegenheit ja bereits hinlänglich bekannt ist. Wenn er sich jedoch die heutigen Wortmeldungen anhört, ist er schockiert darüber, was in den nächsten Monaten zu diesem Thema kommen wird. Er ist von der Wortmeldung des GV. Kroiß gewaltig enttäuscht. Bei einer Prüfung des Landesrechnungshofes der Jahre 2013/2014 wurde speziell das O.Ö. Schulwesen unter die Lupe genommen. Bei dieser Untersuchung ist ganz eindeutig herausgekommen, dass O.Ö. im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr sehr gut dasteht. Es ist aber auch im Bericht des Bundesrechnungshofes schriftlich festgehalten und ganz klar und eindeutig herausgekommen, dass man gerade jene Gemeinden und Bereiche etwas mehr von Seiten des Landes O.Ö. anschauen wird müssen, wo Doppelstandorte bestehen. In Ottnang a.H. leisten wir uns sogar drei Schulstandorte. Vom Schuljahr 2003/2004 bis 2013/2014 hat man einen Rückgang bei den Schülern von ca. 20 %. Genau in Zahlen ausgedrückt, waren es 2004 125.334 Schüler und in diesem Jahr 100.072 Schüler. Wird heute der Beschluss gefasst, kommt man in einen Fünfjahresplan hinein und es wird ohnehin vor den Jahren 2020/2021 zu keinem Schulbau kommen. Von Frau LR. Mag. Hummer wurden den Gemeinden Ziele aufgetragen, die unter anderem beinhalten, dass durch die Schulreform freiwerdende Ressourcen effizient für Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Jeder Schulstandort, Kleinst- und Doppelstandorte werden individuell hinsichtlich der Nachhaltigkeit der zu schließenden Gebäude geprüft bzw. wird vom Land her unterstützt, wie diese Gebäude einer künftigen Verwendung zugeführt werden können. Es wird ja ein Gebäude nicht einfach abgerissen, sondern man muss ja wieder dafür sorgen, dass dieses einer entsprechenden Nutzung zugeführt wird. Mit der Auflassung von öffentlich allgemeinbildenden Pflichtschulen können für die verbleibenden Investitionen wesentlich effizienter und schneller realisiert werden.

GR. Dworschak erinnert an das im vergangenen Jahr geführte Gespräch mit Frau LR. Mag. Doris Hummer, in dem sie ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, dass nur jene Schulen nicht geschlossen werden, wo die Transportwege länger als 10 Minuten in Anspruch nehmen. Damit hat sie uns nahe gelegt, dass in unserer Gemeinde eine Zusammenlegung notwendig ist. Auch wenn nächstes Jahr die Wahlen bevorstehen, spricht er sich für eine sachliche Beurteilung in dieser Angelegenheit aus.

Auch GV. MMag. Dr. Braun ist zu diesem Thema für eine sachliche Betrachtung. Da die Wirtschaftlichkeit und die sinkenden Schülerzahlen angesprochen wurden, nimmt er Bezug auf ein Schreiben vom 25.11.2013, wo dem Amt der O.Ö. Landesregierung hinsichtlich der Zusammenlegung der Schule und dem räumlichen Bedarf mitgeteilt wurde, dass die Geburtenzahlen aufgrund reger Bautätigkeit und der Ansiedlung von Jungfamilien darauf schließen lassen, dass sich die Schülerzahlen in Ottnang nicht rückläufig entwickeln. In einem Schreiben vom 22.02.2014 des Amtes der O.Ö. Landesregierung, wurde auf die Wirtschaftlichkeit Stellung genommen. Darin wird angeführt, dass die Prüfung und

Evaluierung der Kosten, für die Sanierung bzw. des Neubaus, auf Basis von 8 Klassen erfolgte. Damals ist man von einer Sanierung von Ottnang und Bruckmühl bzw. einer Zusammenlegung von Ottnang und Bruckmühl ausgegangen, wobei die Kostenberechnung dafür vorweg durchgeführt wurde. Als Thomasroith dann eingeschlossen wurde, wurde auch darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzung diesen Umfang nicht beinhaltet. Er bringt auszugsweise dieses Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Planung sollte grundsätzlich als achtklassige Volksschule erfolgen. Als Zusatzmodul kann die Planung zwei zusätzliche Klassenzimmer enthalten, welche kostenmäßig aber gesondert darzustellen sind. Vor Beginn der baulichen Maßnahmen, werden die Schülerzahlen im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Ausführung nochmals überprüft. Mit einer achtklassigen Schule wird das Auslangen nicht gefunden werden können. Als überregionales Projekt wurde auch noch an die Gemeinde Zell a.P. gedacht, wobei Schüler von der Marktgemeinde Ottnang a.H. diese zur Auslastung und damit verbundenen besseren Wirtschaftlichkeit besuchen könnten. Dies wurde von der Marktgemeinde Ottnang a.H. abgelehnt. Geht man davon aus, dass bei einem Neubau noch zusätzliche Klassenzimmer notwendig sind, werden die Kosten steigen. Nach Aussage von Herrn Landeshauptmann wird die Wirtschaftlichkeit ganz genau geprüft werden. Im gegenständlichen Fall werden sich daher zur ursprünglichen Kostenschätzung, wenn man von acht auf mindestens zehn Klassen gehen wird müssen, Mehrkosten von rd. €1,000.000,-- ergeben. Durch diesen Aspekt kann es sein, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Er stellt daher die Frage, ob diesbezüglich mit dem Land O.Ö. Kontakt aufgenommen wurde, um über dieses Thema zu sprechen. Wenn man nicht Zeit verlieren will, würde er empfehlen, eine Auskunft relativ rasch einzuholen, damit man das macht, was am sinnvollsten ist. Die Qualität der Schulen misst er an der Möglichkeit, wie Lehrkräfte das Wissen auf die Kinder vermitteln können. Seiner Ansicht nach ist die Unterrichtsqualität bei geringeren Schülerzahlen besser. Es sollte nicht nur die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Er vertritt eine andere Meinung, als der Beschluss des Gemeinderates vom September 2013 ergibt.

Der Bürgermeister bestätigt, dass die Errichtung einer Schule mit zehn Klassen teurer kommt, als mit acht Klassen. Dass rasch etwas zum Wohle unserer Kinder gemacht werden muss, ist klar und darum muss die Gemeinde im Sinne des Schreibens der Direktion Bildung und Gesellschaft die weiteren Schritte veranlassen.

GR. Ing. Gumpinger stellt den Antrag, dass im Sinne des Schreibens der O.Ö. Landesregierung vom 21.03.2014 der Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll, die Bewilligung zur Auflassung der Volksschule Ottnang a.H. und der Volksschule Thomasroith zu beantragen bzw. herbeizuführen. Die Rechtswirksamkeit dieser Auflassung soll erst mit Beginn jenes Schuljahres eintreten, dass dem Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Unterbringung einer gemeinsamen Volksschule am Standort Bruckmühl folgt.

GR. Thalhammer ärgert sich darüber, dass der Bürgermeister die Äußerung getroffen hat, dass sich jede Fraktion überlegen hätte sollen, welche Möglichkeit die Beste ist. Die ÖVP hat sich für zwei Schulstandorte entschieden. Jetzt wird aber ständig die ÖVP angegriffen, weil sie diese Meinung vertritt. Warum kann man nicht akzeptieren, dass die ÖVP für zwei Schulstandorte ist.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass hier die ÖVP nicht angegriffen wird. Es wird lediglich aufgezeigt, dass der ursprüngliche Antrag der ÖVP-Fraktion auf einen gemeinsamen Schulstandort in der Marktgemeinde Ottnang a.H. gelautet hat. Nun will man plötzlich etwas anderes. Man zeigt diesen Umstand ja nur auf. Es sollte auch das akzeptiert werden, was die Mehrheit des Gemeinderates will.

GR. Dworschak glaubt nicht, dass die ÖVP-Fraktion in dieser Sache angegriffen wird. Wenn er jedoch aus der Bezirksrundschau entnehmen muss, dass aufgrund einer Kampfabstimmung,

welche gerade um eine Stimme mit 13:12 gewonnen wurde, beabsichtigt ist, zwei Schulen gegen den Willen eines Großteils der Bevölkerung zu schließen, ist dies unverantwortlich. Unverantwortlich ist auch, dass von der ÖVP-Fraktion der mehrheitlich gefasste Beschluss nicht akzeptiert wird. Der Gemeinderat hat sich ja aufgrund des Antrages von Herrn Hödlmoser auf einen Schulstandort festgelegt. Nun sollte der nächste Schritt folgen und er wird daher dem Antrag von Herrn Ing. Gumpinger zustimmen.

GR. Hödlmoser weist den Vorwurf von Herrn Dworschak, dass er damals den Antrag gestellt hat, mit der Begründung zurück, dass damals angeblich auf der Gemeinde ein Schreiben vom Amt der O.Ö. Landesregierung aufgelegt ist, dass nur finanzielle Mittel für eine Schule zur Verfügung stehen und nicht zwei Schulen saniert werden. Als dann nachgefragt wurde, hat es gar nicht gestimmt, dass ein derartiges Schreiben vorliegt, sondern dies nur die Auskunft von Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer war. Seine Meinung ist, dass die Bausubstanz beider Schulen so ist, dass eine Sanierung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ohne weiteres möglich wäre. Wann wir jedoch das Geld für einen Neubau erhalten, ist zeitlich ungewiss. Seine Sorge ist daher, dass noch Jahre vergehen werden, bis es zu einem Neubau kommt und bis dahin die derzeitigen Schulen baulich verfallen werden.

Der Bürgermeister kann den Ausführungen von Herrn Hödlmoser in der Hinsicht beipflichten, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. in ferner Zeit erst zu einem Schulbau kommen wird, wenn nicht jetzt etwas geschieht. Ihm ist wesentlich nichts bekannt, dass bei der seinerzeitigen Gemeinderatssitzung, wo Herr Hödlmoser den Antrag auf einen Schulstandort gestellt hat, ein Schreiben des Amtes der O.Ö. Landesregierung vorgelegen ist, aus dem diese Forderung hervorgeht.

Vizebürgermeister Neuhofer betont, dass er keinem Menschen nahe treten möchte, aber er die Beweggründe wie jeder einzelne abstimmt, akzeptiert. Das einzige was er nicht versteht ist, dass Vizebürgermeister Papst gegenüber Frau Mühlleitner und anderen Personen öffentlich behauptete, er habe für den Schulstandort Ottnang abgestimmt. Ich wüsste kein einziges Mal, dass Herr Papst jemals für einen Schulstandort Ottnang abgestimmt hätte.

Vizebürgermeister Papst teilt dazu mit, dass es richtig ist, dass er immer für einen Erhalt der Volksschule Ottnang eingetreten ist. Durch einen Vortrag in Linz, in dem das Sterben von Regionen behandelt wurde, ist er von dieser Meinung abgekommen. Dabei wurde auch die Campusmöglichkeit eingehend diskutiert und er kann daher nicht verantworten, dass eine völlige Zentralisierung stattfindet. Kommt es dazu, würde auch in Thomasroith das Kindergartenzentrum fallen. Bei einer Campuslösung würde alles zentralisiert und es würde in den anderen Ortsteilen keine Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen mehr geben. Ottnang wäre dadurch fein her außen mit sämtlichen Einrichtungen, sogar mit dem Alten- und Pflegeheim und alle anderen Ortsteile hätten nichts mehr. Aus diesem Grund hat er sich in dieser Angelegenheit anders entschieden. Diese Anmerkung von Vizebürgermeister Neuhofer ist mindestens schon mehr als 1 ½ Jahre alt.

GV. Kroiß bemerkt, dass von Herrn Vizebürgermeister Papst sogar noch nach der Abstimmung behauptet wurde, dass er nicht gegen den Schulstandort Ottnang gestimmt hat. Zur Richtung der FPÖ-Fraktion teilt er mit, dass hier immer eine gemeinsame Linie vertreten wurde. Es wurde immer eine sachliche Diskussion gefordert und man hätte sich vorher mehr Zeit nehmen sollen, um die politischen Störfeuer aus dem Bruckmühler Raum, im genaueren angesprochen, die Zeitungsartikel von Herrn GR. Gumpinger verhindern zu können. Die FPÖ-Fraktion hat eine Meinung und zu der steht sie auch nachwievor. Die Freiheitlichen scheuen nicht den Wähler und der Wähler hat nächstes Jahr das Wort und soll auch in dieser Frage entscheiden.

Gemeinderatsersatzmitglied Helml stellt die Anfrage, welche Meinung die FPÖ-Fraktion schlussendlich hat. Konkret soll man nun einen Standort oder zwei Standorte bilden.

Dazu gibt GV. Kroiß bekannt, dass die FPÖ-Fraktion für einen Schulstandort und zwar in Ottnang a.H. ist, da dies viele Vorteile hat.

GV. MMag. Dr. Braun erinnert nochmals daran, dass bei der seinerzeitigen Besprechung mit der Landesrätin Mag. Hummer auch die Sanierung von zwei Schulstandorten in Aussicht gestellt wurde. Sie hat aber auch zum Ausdruck gebracht, dass man sich diese Umstände im Detail genau ansehen muss. Es wurde aber auch nicht die Bildung eines einzigen Schulstandortes gefordert. Kein einziges Organ der Landesregierung hat von Ottnang die Auflassung der Schulstandorte gefordert, um daraus einen Schulstandort zu machen. Der Wunsch auf eine zentrale Schule wurde von Seiten der SPÖ angeregt und vom Bürgermeister nach außen getragen. Der Hintergrund dafür war, dass sich die Kinder untereinander besser kennenlernen können und dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Marktgemeinde gestärkt wird. Es ist scheinbar das erste Mal in ganz Österreich, dass es aufgrund dieses Wunsches zur Auflassung von zwei Schulstandorten kommen soll. Kommunikation ist alles und es stellt sich wiederum die Frage, ob jemals in der letzten Zeit über eine sinnvolle und rasche Vorgangsweise mit der Landesregierung Kontakt aufgenommen wurde.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Marktgemeinde rasch eine Entscheidung haben will und daher dieses Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft zur Beschlussfassung vorliegt, um die nächsten Schritte einleiten zu können.

GV. MMag. Dr. Braun weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei viel kleineren Themen wie zum Beispiel dem Ankauf eines Kleintraktors um € 20.000,- sofort ein persönlicher Gesprächstermin beim dafür zuständigen Landesrat erbeten wird, um eine Finanzierung zu erhalten. Bei diesem Thema wird Schritt für Schritt schriftlich vorgegangen und man findet es nicht erforderlich, mit den zu entscheidenden Organen für die Finanzierung in mündlichen, persönlichen Kontakt zu treten. Diese Vorgangsweise ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar.

GV. MMag. Dr. Braun bringt zum Ausdruck, dass die ÖVP immer wieder zum Ausdruck gebracht hat, dass die Bevölkerung in dieser Entscheidung mitsprechen soll. Nicht nur die Gemeinderäte, sondern auch die Bevölkerung soll Ideen einbringen können, um anschließend mit den dafür zuständigen Stellen ein Konzept zu erarbeiten, welches auch rasch umgesetzt werden kann. Die ÖVP ist strikt gegen die Auflassung der zwei Schulstandorte. Seiner Meinung nach ist eine Entscheidung hier verfrüht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Braun für dessen Wortmeldung und merkt dazu an, dass er immer wieder von seiner Unwissenheit überrascht ist. Die Vorgehensweise bei der Anschaffung von Geräten ist dahingehend, dass die Gemeinde vorerst Kostenvoranschläge für den Ankauf einholt, damit man den Kostenrahmen festlegen kann. Anschließend wird ermittelt, welche Summe die Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt aufbringen kann. Zur Beschaffung der fehlenden Finanzmittel, wird beim zuständigen Referenten um einen Gesprächstermin ersucht. Bei diesem Vorsprachetermin wird über die Restfinanzierung dieser Anschaffung beraten und Bedarfszuweisungsmittel dafür zugesagt oder auch nicht. Diese Finanzierungsdarstellung wird anschließend im Gemeinderat beschlossen.

Bei Bauvorhaben ist dies jedoch völlig anders, da hier vorerst ein Raumerfordernisprogramm erstellt werden muss und erst dann die Kosten ermittelt werden können. Erst nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens ist es möglich, bezüglich einer Finanzierung vorzusprechen. Es wird in den Schreiben des Landes darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde vorerst

den schulorganisatorischen Rechtsakt herbeizuführen hat, um sodann die schulbaubehördlichen Verfahren durchführen zu können. Für die Abwicklung dieser schulbaubehördlichen Verfahren gibt es Fachleute vom Land, von denen nach Berücksichtigung zahlreicher Umstände, schlussendlich die Kosten ermittelt werden. In dieser Planungsphase werden von Frau Mag. Hummer und den Fachleuten, die Bevölkerung, der Elternverein, Vertreter der Gemeinde, Vertreter verschiedener Organisationen in das Geschehen mit eingebunden, um daraus das Beste und Geeignetste für unsere Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinde zu erhalten.

Dafür gehören nun die ersten Schritte gesetzt, damit es in späterer Folge nicht heißt, es ist nichts geschehen bzw. man hat verabsäumt, zum notwendigen Zeitpunkt anzusuchen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR. Ing. Gumpinger, der folgendermaßen lautet, durch Erheben der Hand abstimmen, dass im Sinne des Schreibens der O.Ö. Landesregierung vom 21.03.2014 der Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll, dass die Bewilligung zur Auflassung der Volksschule Ottnang a.H. und der Volksschule Thomasroith beantragt bzw. herbeigeführt werden soll. Die Rechtswirksamkeit dieser Auflassung soll erst mit Beginn jenes Schuljahres eintreten, dass dem Abschluss der baulichen Maßnahmen für die Unterbringung einer gemeinsamen Volksschule am Standort Bruckmühl folgt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für den Antrag (SPÖ-Fraktion, Ing. Kirchberger, Ing. Gumpinger, Dworschak)
12 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne Ing. Kirchberger, FPÖ-Fraktion)

Der Antrag gilt somit als mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 8

Vizebürgermeister Papst berichtet, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um die grundsätzliche Frage geht, ob sich die Marktgemeinde Ottnang a.H. mit dem Thema der Einführung einer Krabbelstube auseinandersetzen soll. Durch die vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile, wird es in Zukunft unumgänglich sein, eine derartige Kinderbetreuungseinrichtung zu schaffen. Es wurden aus der Bevölkerung bereits einige Anfragen in diesem Zusammenhang eingebracht. Auch der Unterausschuss für Kindergarten- und Schulangelegenheiten hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 03.06.2014 bereits behandelt. Nun soll jedoch durch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates eine Entscheidung herbeigeführt werden. Bei einer Zustimmung zur Errichtung einer Krabbelstube wird anschließend eine Bedarfserhebung vom Land O.Ö. unter Miteinbeziehung der umliegenden Kinderbetreuungseinrichtungen und der Gemeinde durchgeführt. Sollte die Bedarfserhebung die Notwendigkeit zur Schaffung einer Krabbelstube ergeben, müsste sich die Marktgemeinde in späterer Folge Gedanken bezüglich Standort bzw. eventueller Verwendung von vorhandenen Räumlichkeiten zur Unterbringung machen.

Vizebürgermeister Papst stellt den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Krabbelstube in der Marktgemeinde Ottnang a.H. gefasst werden soll.

GR. Ing. Kirchberger stellt die Anfrage, von welchen Zahlen bedarfsmäßig gesprochen wird. Die Schaffung einer derartigen Einrichtung sollte beim eventuellen Kindergartenzentrum eingeplant werden. Da über die Einrichtung einer Krabbelstube im ehemaligen Gemeindewohnhaus Mühlbachweg 1 nachgedacht wurde, stellt er dazu fest, dass er sich dies

nicht vorstellen kann. Es war ja bereits einmal über einen Abbruch dieses Gebäudes nachgedacht worden. Bei der Schaffung einer Krabbelstube sollten genaue Überlegungen bezüglich Unterbringung angestellt werden.

Vizebürgermeister Papst weist nochmals darauf hin, dass eine genaue Bedarfserhebung durch das Land O.ö. erst dann erfolgt, wenn von der Marktgemeinde Ottnang a.H. schriftlich mitgeteilt wird, dass der Wunsch besteht, eine Krabbelstube einzurichten. Wird der Bedarf bestätigt, sollte in weiterer Folge über die Unterbringung im Unterausschuss beraten werden.

Der Bürgermeister regt an, dass sich jeder einzelne Gemeinderat überlegen sollte, wo die räumliche Möglichkeit bestehen würde, eine Krabbelstube einzurichten.

GV. Kroiß könnte sich vorstellen, dass eine provisorische Unterbringung in den ehemaligen Verkaufsräumen der Fa. Schlecker möglich sein könnte.

Vizebürgermeister Neuhofer ist der Ansicht, dass der Bedarf für eine Krabbelstube in der Marktgemeinde Ottnang a.H. gegeben ist. Er weist jedoch darauf hin, dass es ganz genaue Vorgaben des Landes für die Einrichtung und Ausstattung gibt und diese auch zu erfüllen sind.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Vizebürgermeister Papst durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 9

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert MMag. Dr. Braun, dass es dabei um den Anschluss der Liegenschaft Falkenweg 9 (Betriebsgebäude) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ottnang a.H. geht. Er ersucht den Amtsleiter die Sachlage dem Gemeinderat näher zu erläutern.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass für die Liegenschaft Falkenweg 9 der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ottnang a.H. im Herbst des vergangenen Jahres hergestellt wurde. Dieses Gebäude weist bereits ein entsprechendes Alter auf und wird hauptsächlich für Lagerzwecke genutzt. Da im Interessentenbeitragsgesetz 1958 unter § 1 Abs. 3 geregelt ist, dass die Höhe des zu leistenden Interessentenbeitrages im gegenständlichen Fall die Wasseranschlussgebühr nicht in einem wirtschaftlich ungerechtfertigten Missverhältnis zum Wert der für die Beitragspflicht begründenden Liegenschaft und überdies zu dem für die Liegenschaft aus der Anlage oder Einrichtung entstehenden Nutzen stehen darf, wurde für dieses Gebäude ein Wertermittlungsgutachten in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten wurden für die Ermittlung des Verkehrswertes verschiedene Komponenten wie der Bodenwert, Ertragswert der Liegenschaft und die Bewertung von Rechten und Lasten berücksichtigt. Der Verkehrswert der Liegenschaft wird laut diesem Gutachten mit € 290.000,- bewertet. Um im gegenständlichen Fall die Anschlussgebühr im Vergleich zu anderen Objekten ermitteln zu können, wurden die durchschnittlichen Immobilienpreise im Bezirk Vöcklabruck für den Kauf eines Hauses mit € 1.424,- pro m² ermittelt. Rechnet man diesen m²-Preis mit einer Fläche von 150 m² der Bemessungsgrundlage, kommt man auf eine Summe von €213.600,-. Setzt man diesen Wert in Relation zum im Wertermittlungsgutachten festgestellten Verkehrswert der Liegenschaft von Herrn Mühlleitner, ergibt sich eine Differenz von + 35,77 %. Bringt man die in der Wassergebührenordnung festgesetzten Grundlagen für die Berechnung der Anschlussgebühr zur Anwendung, ist für ein Gebäude mit 150 m² die Mindestanschlussgebühr von €2.053,70 zur Verrechnung zu bringen. Da sich wie oben ermittelt, zwischen den durchschnittlichen

Immobilienpreise im Bezirk Vöcklabruck und dem Verkehrswert der Liegenschaft Falkenweg 9 eine Differenz von 35,77 % ergibt, wäre daher diese Mindestanschlussgebühr um diesen Prozentsatz zu erhöhen. Es errechnet sich daher eine Wasseranschlussgebühr unter Zugrundelegung der angeführten Komponenten von €2.788,31.

GV. MMag. Dr. Braun stellt den Antrag, dass das vorliegende Wertermittlungsgutachten bei der Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr als Grundlage herangezogen werden soll. Es ergibt sich daher für die Liegenschaft Falkenweg 9 eine Anschlussgebühr in der Höhe von € 2.788,31 inkl. MWSt. Damit besteht auch laut Interessentenbeitragsgesetz kein Missverhältnis zwischen der Anschlussgebühr und dem Wert dieser Liegenschaft.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 10

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck die haushaltsnahe Verpackungssammlung, wie sie bereits im Bezirk Grieskirchen praktiziert wird, vorgestellt wurde. Auch der BAV ist der Meinung, dass dies eine dankbare Variante für die Zukunft wäre. Als weitere Vorgehensweise sollte daher eine Befragung der Haushalte stattfinden, ob sie an diesem System teilnehmen möchten. Die Kunststoff- und Metallstoffe sollten alle sechs Wochen einer Sammlung zugeführt werden. Dazu werden gelbe Säcke kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Papier wird ebenfalls dieser Abholintervall von 6 Wochen in Betracht kommen. Falls es von den Haushalten gewünscht wird, wird hier eine 240 l Tonne kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Abfuhr ist für die teilnehmenden Haushalte kostenlos. Im Gegenzug würden die öffentlichen Sammelstellen, die sogenannten Altstoffsammelinseln mit Ausnahme der Altglasbehälter aufgelassen. Die Teilnahme an diesem System ist freiwillig. Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, die anfallenden Reststoffe in den Altstoffsammelzentren zu entsorgen. Ein wesentlicher Vorteil wird darin gesehen, dass die Bereitschaft zur Trennung der Abfälle höher ist, je näher man sich bei der Anfallstelle befindet und außerdem im BAV Kosten eingespart werden können. Um die Einführung dieses Systems zu veranlassen, gibt der Bezirksabfallverband bekannt, dass hierfür die Zustimmung der Gemeinden benötigt wird.

GR. Ing. Gumpinger findet diese Lösung gut. Er befürchtet jedoch, dass es durch die Sammlung der Reststoffe in den zur Verfügung gestellten Säcken bei der Bereitstellung zur Abfuhr so aussehen wird, wie in Neapel.

GR. Hödlmoser findet, dass man sich mit dieser Lösung in eine zukünftig zielführende Richtung bewegt. In Gaspoltshofen wird diese Art der Abfuhr bereits praktiziert. Er vertritt auch die Ansicht, dass vom Bezirksabfallverband mehr beworben werden sollte, dass durch die gezielte Entsorgung der Altstoffe im Altstoffsammelzentrum Erträge lukriert werden können, welche den Mitgliedsgemeinden beitragsmäßig zugute kommen.

Vizebürgermeister Neuhofer informiert, dass der Vorstand des Bezirksabfallverbandes beschlossen hat, dieses neue Abholsystem einzuführen. Wenn sich nun die Marktgemeinde dagegen ausspricht, würden trotzdem die Sammelinseln geschlossen werden und jeder Gemeindegänger müsste seine Reststoffe zum Altstoffsammelzentrum bringen, um sie entsorgen zu können.

GV. Kroiß vertritt die Ansicht, dass das Abfallsammeln sinnvoll ist und eine gezielte Wiederverwertung finanzielle Einnahmen bringt. Er findet jedoch einen 6-wöchigen

Abfuhrintervall für die Sammlung von Plastik und Metall in den gelben Säcken einen Wahnsinn. Die Marktgemeinde soll daher darauf drängen, dass alle 4 Wochen die Abfuhr erfolgt.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass diese Art der Abfallabfuhr für den Bürger kostenlos ist. Vom Bezirksabfallverband wurde mitgeteilt, dass die dabei entstehenden Kosten durch die Altstoff Recycling Austria (ARA) gefördert werden. Für die Inanspruchnahme dieser Förderung gibt es bundesweite Richtlinien, in denen ein 6-wöchentlicher Abfuhrintervall vorgesehen ist.

Vizebürgermeister Papst gibt bekannt, dass sich der Bezirksabfallverband durch die Einführung der haushaltsnahen Verpackungssammlung eine Kostenersparnis erhofft.

Vizebürgermeister Neuhofer regt an, dass durch diese Einsparungen eventuell eine Ausweitung der bestehenden Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum erreicht werden könnte.

GV. MMag. Dr. Braun bemerkt, dass man sich im BAV durch diese Änderung der Sammlung Einsparungen bis zu ca. €200.000,-- auf Grund einer sachgemäßen Recyclingform erwartet. Er findet jedoch auch, dass der 6-wöchentliche Abfuhrintervall sehr groß ist und für zahlreiche Haushalte ein Problem sein könnte. Dies aufgrund der nicht vorhandenen Lagermöglichkeiten und auch der fehlenden Motorisierung. Der Großteil der Bevölkerung wird dadurch keinen Nachteil erfahren. Es wird aber trotzdem einen gewissen Bevölkerungsanteil geben, welcher zwar derzeit die in der Nähe befindlichen Altstoffsammelinseln erreichen kann, aber aufgrund der gegebenen Entfernung nur unter erschwerten Bedingungen das ASZ aufsuchen kann. Da sieht er eine Notwendigkeit, eine Lösung zu suchen, wie man hier von Seiten der Gemeinde Abhilfe schaffen kann.

Der Bürgermeister wird diese Anregung im Bezug auf eventuell benachteiligte Personen beim BAV einbringen, möchte aber schon dazu ausführen, dass durch diese haushaltsnahe Verpackungssammlung nicht motorisierte und gebrechliche Personen für die Abfallentsorgung nicht einmal mehr das Haus verlassen müssen. Man muss erst einmal abwarten, wie sich dieses System entwickelt und erst dann kann man darüber reden, falls es einzelne Härtefälle gibt, eine Abhilfe zu schaffen. Wenn er von derartigen Personen der Nachbar wäre, würde er nicht einmal darüber nachdenken, mit diesem Problem die Gemeinde zu belasten, sondern würde in Form der Nachbarschaftshilfe Unterstützung anbieten.

GR. Thalhammer stellt die Anfrage, ob der gelbe Sack auch beim Altstoffsammelzentrum abgegeben werden kann.

Dazu führt der Amtsleiter aus, dass im Altstoffsammelzentrum die verschiedenen Plastikarten und auch das Metall noch genauer getrennt wird, um es dadurch einer ertragsbringenden Wiederverwertung zuführen zu können. Zu den vorhin bereits angesprochenen Einsparungen, teilt er mit, dass durch stichprobenartige Überprüfungen des BAV bei den Restmülltonnen festgestellt wurde, dass hier Plastik und Papier, welche nicht zu den Reststoffen gehören, entsorgt werden. Bei einer ordnungsgemäßen Trennung wird hier ein Rückgang der Restmüllmengen erwartet und dadurch eine Kosteneinsparung entstehen.

GR. Schmid ist auch der Ansicht, dass keine Umstände gegen die Einführung dieser Art der Abfallsammlung sprechen. Es stellt sich nur die Frage wie bei Wohnanlagen dies gehandhabt wird, die keinen Platz dafür haben.

Vizebgm. Papst teilt mit, dass hier Container aufgestellt werden und überdies darüber im BAV nachgedacht wird, ob hier nicht ausnahmsweise diese alle vier Wochen abgeholt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. der geplanten Einführung der haushaltsnahen Verpackungssammlung durch den Bezirksabfallverband zustimmen soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 11

Vizebürgermeister Papst berichtet, dass die letzte Erhöhung für die Entlohnung der Aushilfskräfte mit 01.08.2006 vorgenommen wurde. Derzeit wird ein Stundensatz von €8,-- brutto bei der Verrechnung zur Anwendung gebracht. Aufgrund der Indexveränderungen, wäre es nun an der Zeit, auch hier nach einem Zeitraum von acht Jahren eine Anpassung vorzunehmen.

Vizebürgermeister Papst stellt daher den Antrag, dass ab 01.08.2014 die Entlohnung für Aushilfskräfte auf einen Bruttostundenlohn von €10,-- angehoben werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 12

GR. Dworschak informiert, dass am 08.05.2014 die Neuwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Dienststellenausschusses gemäß O.Ö. Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung stattgefunden hat. Von der Personalvertretung wurde daher das Wahlergebnis wie folgt bekanntgegeben:

Mitglieder: Herwig Dworschak, Herbert Ziegler, Karl Kurzböck
Ersatzmitglieder: Alfred Obermair, Silvia Ulrike Hopf, Christine Mattischek

GR. Dworschak stellt den Antrag, dass die Eingabe des Dienststellenausschusses vom 09.05.2014 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 13

GR. Dworschak berichtet, dass von der Personalvertretung/Dienststellenausschuss aufgrund der am 08.05.2014 durchgeführten Gemeindepersonalvertretungswahl die Bestellung neuer Mitglieder in den Personalbeirat als Dienstnehmervereiner bzw. Ersatzmitglieder vorgenommen werden soll. Da diese Mitglieder laut O.Ö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 immer auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderates bestellt werden, sollten hier auf die Restdauer (2014 – 2015), die von der

Personalvertretung/Dienststellenausschuss entsandten Dienstnehmervertreter(innen) in den Personalbeirat bestellt werden:

Mitglieder: Herwig Dworschak, Herbert Ziegler, Karl Kurzböck
Ersatzmitglieder: Alfred Obermair, Christine Mattiscek, Silvia Ulrike Hopf

GR. Dworschak stellt den Antrag, dass die namhaft gemachten Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat für die restliche Funktionsperiode des Gemeinderates entsandt werden sollen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Zu Punkt 14

Der Bürgermeister teilt mit, dass von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die Prüfungsfeststellungen zum Voranschlag für das Finanzjahr 2014 übermittelt wurden. Nach den landesgesetzlichen Bestimmungen des § 99 Abs. 2 ist der Prüfbericht in der nächsten Sitzung dem zuständigen Gremium zur Kenntnis zu bringen. Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass das Ziel, die Ausgaben durch Einnahmen auszugleichen, erreicht werden konnte. Im ordentlichen Haushalt konnte der Haushaltsausgleich hergestellt werden. Im außerordentlichen Haushalt besteht zur Zeit ein Überschuss von € 145.500,--. Die diesbezüglichen Erläuterungen der Marktgemeinde wurden bei der Prüfung zur Kenntnis genommen. Bemängelt wird der Zeitpunkt der Beschlussfassung. Diese hätte so zeitgerecht zu erfolgen, dass noch vor Beginn des Haushaltsjahres ein Abstimmungsergebnis herbeigeführt werden kann. Die Rechtskraft der Steuerhebesätze konnte mit 1. Jänner 2014 in Kraft treten. Der mittelfristige Finanzplan zeigt ab dem Jahr 2015 eine negative Finanzspitze auf. Es wird darauf hingewiesen, dass dadurch in den kommenden drei Jahren kein Handlungsspielraum für erforderliche bzw. gewünschte Investitionen laut dieser Prognose mehr zur Verfügung stehen wird. Er ersucht den Amtsleiter den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Verlesung zu bringen.

Vom Gemeinderat wird der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Voranschlag für das Finanzjahr 2014 zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 15

GR. Dipl. Ing. Lahner gibt bekannt, dass am 17. Juni 2014 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte Kassaprüfung, Belegprüfung, Überprüfung der Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters für das Jahr 2013 und Allfälliges behandelt. Die Kontrolle und Überprüfung des Kassabestandes hat die Übereinstimmung zwischen dem SOLL- und IST-Bestand ergeben. Auch die stichprobenartig durchgeführte Belegprüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Er ersucht den Amtsleiter, die im Protokoll angemerkten sonstigen Prüfungsbemerkungen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Amtsleiter berichtet, dass in diesen Prüfungsbemerkungen festgehalten wurde, dass im Finanzjahr 2013 keine außerordentlichen Projekte aus den Verfügungsmitteln finanziert wurden. Um den budgetären Haushaltsansatz in dieser Höhe zu wählen, hat der Bürgermeister damit argumentiert, dass von ihm vereinzelt Projekte finanziell unterstützt werden. Die

Ausgaben werden vom Prüfungsausschuss als gerechtfertigt beurteilt. Herr Haselsteiner regt an, dass die von den Vereinen zu leistende Lustbarkeitsabgabe im Gemeinderat einer Beratung unterzogen werden soll. Herr Breit möchte bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung, dass die Einnahmen und Ausgaben für den Christkindlmarkt einer Prüfung unterzogen werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der vorliegende Prüfungsbericht vom 17.06.2014 so wie er vorliegt, zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 16

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Amt der O.Ö. Landesregierung am 5. März 2014 die Einladung zur diesjährigen Ortsbildmesse in Engelhartzell übermittelt wurde. Daraufhin wurde diese Einladung dem Obmann des Vereines Lebensraum Ott nang weitergeleitet. Der Obmann Schmidinger hat mit E-Mail vom 07.05.2014 der Marktgemeinde Ott nang a.H. bekanntgegeben, dass der Verein Lebensraum Ott nang bei der Ortsbildmesse 2014 nicht mehr als Organisator auftreten wird, da es sich hier um eine Gemeindevorstellung und nicht um eine Vereinspräsentation handelt. Es wird jedoch angeboten, falls dies von Seiten der Gemeindeverwaltung gewünscht wird, begleitend bei der Durchführung der Präsentation im Rahmen der Ortsbildmesse mitzuwirken. Dies jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass am neuen Ortsplan der Marktgemeinde Ott nang a.H. als Serviceleistung für die Gemeindebürger die Wanderkarte, welche vom Verein Lebensraum in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Ott nang a.H. und der Naturfreunde Thomasroith ausgearbeitet wurde, auf der Rückseite abgedruckt ist. Auf dieser Wanderkarte ist keinerlei Vermerk über Urheberrechte angeführt. Der Verein Lebensraum hat jedoch die von der Gemeinde beauftragte Firma GISDAT damit konfrontiert, dass ohne jegliche Zustimmung zur Vervielfältigung, diese Karte verwendet wurde. Es soll daher eine finanzielle Abgeltung von der Fa. GISDAT geleistet werden. Dieses Verhalten kann so nicht akzeptiert werden. Auftraggeber war die Marktgemeinde und daher ist auch der Ansprechpartner für den Verein Lebensraum nicht die GISDAT.

Obwohl sich GV. Kroiß zu Wort melden möchte, wird vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt nur um eine allgemeine Information handelt.

Zu Punkt 17

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag über die Festsetzung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages für Frau Hildegard Hitzenberger eingebracht wurde. Er bringt diesen dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis. Durch das Ableben von Herrn Gemeindevorstand MR. Dr. Franz Hitzenberger gebührt der hinterbliebenen Witwe nach dem O.Ö. Gemeindevorstandsdienstgesetz eine Witwenpension im Ausmaß von 60 % der Pensionsbemessungsgrundlage ab 1. April 2014. Da die Marktgemeinde Ott nang a.H. die dafür notwendigen Unterlagen erst am 1. Juli 2014 vom Amt der O.Ö. Landesregierung übermittelt bekommen hat und die nächste Sitzung erst am 2. Oktober 2014 stattfindet, soll daher die Beschlussfassung bereits heute erfolgen. Das von der Aufsichtsbehörde übermittelte Muster für die Festsetzung der Witwenpension und des Todesfallbeitrages wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Frau Hildegard Hitzenberger die Witwenpension und der Todesfallbeitrag, so wie laut O.Ö. Sanitätsdienstgesetz vorgesehen, zuerkannt werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein weiterer Dringlichkeitsantrag zu behandeln ist und zwar geht es dabei um die Beschlussfassung für die Vergabe der Wasserleitungsbauarbeiten BA-06/02 für die Erweiterung der Ortswasserleitung in Kropfling. Da die Besitzer der Liegenschaft Kropfling 10 bereits seit einiger Zeit Probleme mit der Wasserqualität des eigenen Hausbrunnens haben, soll hier in gemeinschaftlicher Verlegung mit dem Wasserverband Hausruckwald die Ortswasserleitung mit verlegt werden. Der Wasserverband Hausruckwald errichtet in unmittelbarer Nähe einen neuen Bohrbrunnen zur Versorgungssicherheit und es bietet sich daher die gemeinsame Verlegung der dafür notwendigen Transportleitung mit der Ortswasserleitung an. Die Angebotseröffnung für diese Arbeiten hat am 27.06.2014 stattgefunden. Zwischenzeitlich wurde vom Ziviltechniker Dipl.Ing. Ernst Köttl die Überprüfung der Angebote und die Ermittlung des Best- und Billigstbieters vorgenommen. Da nun diese Vergabeempfehlung vorliegt, sollte noch bei dieser Sitzung der entsprechende Beschluss herbeigeführt werden, um mit den Bauarbeiten nicht in Verzug zu gelangen. Der Billigstbieter ist die Fa. Braumann Tiefbau GmbH., Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen mit einer Angebotssumme von €38.554,66 excl. MWSt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass aufgrund der vorliegenden Vergabeempfehlung der Auftrag für die Erweiterung der Ortswasserleitung in der Ortschaft Kropfling an die Fa. Braumann mit einer Summe von €38.554,66 excl. MWSt. erteilt werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

Desweiteren ist von Mitgliedern der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag auf Beschlussfassung über die Installierung eines Polizeistützpunktes in der Marktgemeinde Ottnang a.H., in der von der Landespolizeidirektion besprochenen Form, eingebracht worden. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Einrichtung eines Polizeistützpunktes in der Marktgemeinde Ottnang a.H. der Sicherstellung der allgemeinen Sicherheit dient. Die Landespolizeidirektion benötigt zur positiven Behandlung diesbezüglich eine rasche Entscheidung durch den Gemeinderat.

Vizebürgermeister Neuhofer teilt mit, dass er von Herrn Oberst Humer von der Landespolizeidirektion O.Ö. in Erfahrung bringen konnte, dass es bei einem positiven Gemeinderatsbeschluss noch in den Sommermonaten möglich wäre, einen Polizeistützpunkt zu erhalten. Die Besetzung dieses Stützpunktes würde sich nach dem Bedarf richten. Auch die ortsansässigen Kreditinstitute würden die Schaffung dieser Einrichtung befürworten. Als Unterbringungsmöglichkeit, könnte er sich einen von zwei möglichen Räumen am Gemeindeamt Ottnang, die derzeit an den Wasserverband vermietet sind, vorstellen. Dieser wäre relativ einfach und mit einem geringen Kostenaufwand für einen Polizeistützpunkt zu adaptieren, da bereits Büromöbel sowie ein EDV-Anschluss vorhanden sind.

Vizebürgermeister Neuhofer stellt den Antrag auf Installierung eines Polizeistützpunktes, in der mit der Landespolizeidirektion besprochenen Form, in der Marktgemeinde Ottnang.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Räumlichkeit des Wasserverbandes, welche derzeit hauptsächlich für Archivierungszwecke verwendet wird, nicht geeignet ist, da dieser Raum

nur über das Büro des Wassermeisters erreichbar ist. Gefordert wird jedoch von der Landespolizeidirektion, dass der bereit gestellte Raum jederzeit uneingeschränkt zugänglich sein muss.

Zum Serverraum führt der Amtsleiter aus, dass trotz der Anbindung an das Datacenter ein Server erforderlich ist, auf dem die internen Daten wie Gemeindezeitung, Fotos udgl. abgespeichert werden können. Auch die zentrale Telefonanlage befindet sich in diesem Raum. Außerdem findet er es befremdend, dass die Marktgemeinde von der Landespolizeidirektion gedrängt wurde, noch im März bekanntzugeben, ob ein Polizeistützpunkt eingerichtet wird, um die damit verbundenen Vorarbeiten einleiten zu können. Nun kann diese Entscheidung aber sogar noch bis zu den Sommermonaten aufgeschoben werden.

GR. Haselsteiner bringt vor, dass im Zusammenhang mit den Postenschließungen immer wieder neue Anweisungen an die betroffenen Stellen ergangen sind. Letztendlich wurde die Entscheidung getroffen, dass die Gemeinden für einen Polizeistützpunkt unentgeltlich die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen müssen und auch die Kosten für die erforderlichen Anbindungen, sowie die Kennzeichnung zu tragen haben. Ursprünglich wurde auch von einer zweistündigen Besetzung pro Woche gesprochen. Nun erfolgt diese nur nach Bedarf. Er sieht in der Schaffung eines Polizeistützpunktes möglicherweise aber schon einen Vorteil für die Bevölkerung.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Raiffeisenbank als Beitrag zur eigenen Sicherheit ja einen Raum zur Verfügung stellen hätte können.

GR. Dipl.Ing. Lahner erkundigt sich, ob mit der Raiffeisenbank überhaupt diesbezüglich gesprochen wurde.

Vizebürgermeister Neuhofer erklärt, dass die Raiffeisenbank mit den Räumlichkeiten der ehemaligen Polizeidienststelle vor hat, diese als Wohnungen umzubauen oder für gewerbliche Zwecke zu vermieten.

GV. Kroiß teilt mit, dass auch die FPÖ Interesse an der Installierung eines Polizeistützpunktes in der Marktgemeinde Ottnang a.H. gehabt hat. Es ist jedoch die Tatsache, dass sich an der seinerzeitigen Situation bezüglich der notwendigen Leistungen, welche die Marktgemeinde erbringen müsste, nichts geändert hat. Er sieht daher im Zusammenhang mit den anfallenden Kosten zum Nutzen dieser Einrichtung keinen Vorteil. Durch die notwendigen Anforderungen für diese Einrichtung, könnten Kosten bis zu €10.000,- auf die Marktgemeinde Ottnang a.H., zukommen. Es gibt keine konkreten Vorlagen und er bleibt daher bei seiner ursprünglichen ablehnenden Meinung.

GV. MMag. Dr. Braun ist der Ansicht, dass diese Serviceleistung für die Gemeindebevölkerung erhalten werden soll. Die Schaffung der Barrierefreiheit am Gemeindeamt zur Erreichung der bereits vorher angesprochenen in Frage kommenden Räumlichkeiten, ist seiner Meinung ohne viel Aufwand leicht möglich. Den Serverraum findet er dafür schon als geeignet.

GV. Hoheneder stellt sich die Frage, wo hier die Serviceleistung für die Gemeindebevölkerung ist, wenn keine fixen Anwesenheitszeiten für den Polizeistützpunkt eingerichtet sind.

Auch GV. Kroiß und GR. Dworschak sehen ebenfalls keine Serviceleistung in der Einrichtung eines solchen Stützpunktes.

Vizebürgermeister Papst betont nochmals, dass die Innenministerin Mikl-Leitner bei einem Gespräch mit den von den Postenschließungen betroffenen Gemeinden mitgeteilt hat, dass bei der Schaffung eines Polizeistützpunktes keinerlei Kosten, außer der Bereitstellung eines Raumes, auf die Gemeinden zukommen werden.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Vizebürgermeister Neuhofer durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Fraktion)
12 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion außer Vogl, Dworschak,
Matzinger, Schmid)
3 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (Kroiß, Vogl,
Ing.Gumpinger)

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

In Verpflichtung des § 58 Abs. 2 Z 9 Oö. GemO 1990 wird auf Weisung des Bürgermeisters Senzenberger vom Sachbearbeiter Dworschak dem Gemeinderat berichtet, dass das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich mit Erkenntnis vom 25.06.2014, LVwG-150120/2/MK/Ka zu Recht erkannt hat, dass I. die Beschwerde gegen den Berufungsentscheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottngang am Hausruck in baurechtlicher Hinsicht und II. die Beschwerde gegen den Berufungsentscheid des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottngang am Hausruck in straßenrechtlicher Hinsicht, als unbegründet abgewiesen wurden und III. eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof unzulässig ist. Jedoch besteht innerhalb von sechs Wochen die Möglichkeit der Erhebung einer Beschwerde beim Verfassungs- und/oder einer außerordentlichen Revision beim Verwaltungsgerichtshof. Im Erkenntnis wurde unter Punkt V. zu Recht erkannt, dass das Schutzdach aus baurechtlicher Sicht zu entfernen und aus straßenrechtlicher Sicht zurückzubauen oder zu reduzieren ist. Im Ergebnis bedeutet dies auf der Grundlage des Kumulationsprinzips (wonach für ein Vorhaben sämtliche nach den anzuwendenden Materiengesetzen erforderlichen Bewilligungen, Genehmigungen, Nichtuntersagungen und/oder Feststellungen vorliegen müssen, um dieses realisieren zu können), dass auf der Grundlage der anzuwendenden Gesetzesbestimmungen das Schutzdach (zur Gänze) zu beseitigen ist.

Der Bürgermeister stellt an Herrn Vizebürgermeister Neuhofer die Anfrage, wie er der Bevölkerung vermitteln kann, dass die Fördergelder für den Gehsteigbau Englfling und Bergern schon vorhanden sind. Für den Gehsteigbau Bergern besteht lediglich die Zusage von Herrn LHStv. Hiesl, dass er sich bei diesem Projekt mit der 50 : 50 Regelung beteiligen wird. Weiters informiert der Bürgermeister, dass sich der Weiterbau des Gehsteiges in Englfling auf September verschieben wird. Geplant war ja, dass Mitte des Jahres von der Straßenmeisterei mit diesen Arbeiten begonnen wird. Es wurde jedoch das Projekt der Straßenverbreiterung in Kohlgrube vorgezogen.

GV. MMag. Dr. Braun stellt die Anfrage, ob die Teilnahme an der heuer stattfindenden Ortsbildmesse in Engelhartzell von der Marktgemeinde Ottngang a.H. selbst oder vom Verein Lebensraum Ottngang ausgerichtet wird. Der Verein hat in der Vergangenheit die Marktgemeinde Ottngang a.H. bei diesen Veranstaltungen sehr gut präsentiert.

Der Bürgermeister führt dazu an, dass die Marktgemeinde selbst diese Präsentation nicht vornehmen wird.

GV. Schneider teilt mit, dass bei Veranstaltungen im Turnsaal der Volksschule Ottngang a.H., die Besucher bei dem mit Steinen abgesperrten Weg Richtung Rager parken. Beim Ausparken

wird sehr oft das anschließende Wiesengrundstück zum Umdrehen benützt. Um dies zu verhindern, sollte daher eine Sackgassentafel aufgestellt oder die Straße bereits am oberen Ende abgesperrt werden.

GR. Kaltenbrunner merkt zur Mitteilung des Bürgermeisters über die Verzögerung beim Gehsteigbau in Englfing an, dass sie es als Transportunternehmen gut findet, dass die Baustelle in Kohlgrube in den Ferienmonaten abgewickelt wird, da die Umfahrung dieses Straßenstückes mit Bussen nur erschwert möglich ist.

GR. Thalhammer findet es lobenswert, dass der Wiedhackverein wiederum das Köhlerbrennen durchführt. Interessierte Personen haben noch die Möglichkeit diese Veranstaltung zu besuchen.

GR. Glück spricht sich dafür aus, dass die Marktgemeinde Ottnang a.H. doch an der Ortsbildmesse in Engelhartzell teilnehmen soll.

GR. Ing. Gumpinger informiert, dass der Mitterweg in Englfing in einem schlechten Zustand ist und hier Instandhaltungsmaßnahmen dringend notwendig wären.

GV. Kroiß vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde vor der Verwendung der Wanderkarte am Ortsplan mit dem Verein Lebensraum Ottnang Kontakt aufnehmen hätte sollen. Seiner Meinung nach, hätte die Teilnahme an der Ortsbildmesse schon Sinn, weil dabei unsere Gemeinde präsentiert wird. Die FPÖ-Fraktion wird daher noch versuchen, unter Miteinbindung des Lebensraums Ottnang eine Teilnahme zu organisieren.

Vizebürgermeister Papst regt an, dass bei der Erstellung des Sitzungsplanes für das kommende Jahr darauf geachtet werden soll, dass dieser Termin nicht mit dem Schulschlussfest zusammen fällt.

Der Bürgermeister wünscht abschließend allen Gemeinderatsmitgliedern einen schönen Urlaub und hofft auch weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

